



Auswahlverfahren

## **QM Donaustraße-Nord**

### **Unterstützung der Elternbeteiligung an der Rixdorfer Schule**

Das Quartiersmanagement Donaustraße-Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, dem Bezirksamt Neukölln und dem Quartiersrat Donaustraße-Nord einen Träger für die Umsetzung des Projektes „Unterstützung der Elternbeteiligung an der Rixdorfer Schule“, das aus dem Projektfonds 2017 des Programms Soziale Stadt im Rahmen einer Zuwendung finanziert wird.

### **Ausgangssituation**

Die Rixdorfer Schule ist eine Grundschule mit gebundenem Ganztagsunterricht, in der Lernen in jahrgangsbezogenen Gruppen stattfindet. Die Schüler\*innenanzahl beträgt im Schuljahr 2016/2017 413 Kinder. Die Schule bietet zweisprachige Alphabetisierung und Erziehung in Deutsch und Türkisch an. Darüber hinaus verfolgt die Schule den Ansatz des erforschenden und entdeckenden Lernens, welcher in der eigenen Lernwerkstatt erfolgt.

### **Aufgabenbeschreibung**

Im Rahmen der Quartiersentwicklung für das Gebiet Donaustraße-Nord soll mit Hilfe des Projektes „Unterstützung der Elternbeteiligung an der Rixdorfer Schule“ die Elternbeteiligung an der Rixdorfer Schule gestärkt und weiter entwickelt werden. Die Vernetzung unter Eltern sowie zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen sowie der Informationsaustausch sollen unterstützt werden. Dabei werden Themen wie lebenslanges und forschendes Lernen aufgegriffen und mit bestehenden Initiativen und Projekten vernetzt.

### **Ziele:**

- Aktivierung und Stärkung der Eltern durch Förderung der Kommunikation untereinander und Kooperation mit den Bildungseinrichtungen;
- Vernetzung der Eltern im Kiez zur erhöhten sozialen Teilhabe;
- Ausbau der bestehenden Kommunikationswege und Vernetzung der Kommunikationsorte, wie das Kommunikationsforum der Frauen im Kiez und dem Elterntreff der betreuten Schulhoföffnung an der Rixdorfer Schule;
- Vernetzung der Eltern mit der Lernwerkstatt und Erweiterung des Ansatzes zum lebenslangen und forschenden Lernen im Donaukiez, insbesondere Erhöhung handwerklicher Kompetenzen der Frauen und Förderung des stadträumlichen Lernens durch Erkundungen im Kiez und dem näheren Umfeld;
- Stärkere Vernetzung der Kitas mit der Rixdorfer Schule;

- Bedarfsermittlung bezüglich der Ausstattung in den Kitas im Donaukiez und Unterstützung bei der Verbesserung der infrastrukturellen Gegebenheiten.
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Aufbau dauerhafter Strukturen

### **Förderzeitraum**

- Projektzeitraum: 01.01.2018 bis 31.12.2019

### **Fördervolumen**

Für dieses Projekt stehen im gesamten Zeitraum Fördermittel des Programms „Soziale Stadt“ in Höhe von bis zu 30.000 Euro zur Verfügung, von denen 15.000 Euro auf das Jahr 2018 und 15.000 Euro auf das Jahr 2019 entfallen. Das Fördervolumen muss sämtliche mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Aktionen anfallenden Kosten abdecken.

Zusätzliche Finanzmittel werden aus dem Programm Soziale Stadt nicht zur Verfügung gestellt.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Projektkonzeption und -beschreibung einschließlich Kostenaufstellung sowie Zeitplanung
- Die Kostenaufstellung ist in Personalkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen aufzuschlüsseln.
- Die Honorarkosten sind nach Anzahl der Arbeitsstunden und unterschieden nach der Art der Tätigkeit mit den jeweiligen Stundensätzen anzugeben.
- Die Kalkulation hat sämtliche Kosten inklusive Steuern und Gebühren zu beinhalten.
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen und Referenzen

Hinsichtlich der Honorarsätze ist zu beachten, dass die Projektmitarbeiter finanziell nicht besser gestellt werden dürfen als Mitarbeiter des Landes Berlin. Das Honorar richtet sich nach der Tätigkeit und nicht nach der Ausbildung der Mitarbeiter. Die Auswahl und Einstufung der Mitarbeiter ist vom Fördernehmer schriftlich zu begründen.

Es wird ein Eigenanteil von mindestens 10% der Gesamtkosten erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder Eigenleistungen (z.B. ehrenamtlicher Tätigkeit, Bereitstellung von Räumlichkeiten usw.) erbracht werden.

Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Verwendung der beigefügten Formulare zur Erstellung der Projektskizze und des entsprechenden Finanzplans.

### **Auswahlkriterien**

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit) (30%)



- Konzeptionelle Überlegungen zur Einbindung der Bewohner und Akteure aus dem Gebiet (20%)
- Kostenbewertung gemessen am durchschnittlichen Honorarstundensatz (30%)
- Referenzen/Qualifikationen des Anbieters (Erfahrung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Aktionen im öffentlichen Raum, Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel) (20%)

Zuwendungsempfänger im Programm „Soziale Stadt“ können juristische Personen und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts sein. Natürliche Personen können Zuwendungen nur dann erhalten, sofern sie ein berechtigtes Eigeninteresse am Projekt nachweisen, das nicht wirtschaftlich begründet ist und einen entsprechend höheren Eigenanteil in das Projekt einbringen.

### **Bewerbungsfrist**

Die Unterlagen sind spätestens bis Donnerstag, den **07.12.2017 um 18.00 Uhr** beim Quartiersmanagement Donaustraße-Nord, Donaustraße 7 in 12043 Berlin postalisch, persönlich oder per E-Mail einzureichen. Tel.: (030) 346 200 69/70, Fax: (030) 346 200 73, Mail: [info@gm-donaustrasse.de](mailto:info@gm-donaustrasse.de).

### **Auswahl des Maßnahmenträgers**

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertretern der Steuerungsrunde und des Quartiersrates Donaustraße-Nord zusammensetzt.

Die Auswahlgespräche mit den Anbietern, die in die engere Wahl kommen, finden voraussichtlich am **13.12.2017 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr** statt. Wir bitten Sie sich diesen Termin freizuhalten.

### **Hinweise**

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder einer Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO.

Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### **§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)**

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.



Quartiersmanagement  
**DONAUSTRASSE-NORD**

Im Falle einer Zusage, ist die persönliche Eignung der Mitarbeiter des Projektträgers für die Kinder-, Jugend- und Familienarbeit gem. § 72a SGB VIII durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a BZRG nachzuweisen.